

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 29. April 2005 -15. Stück

WAHLEN

- 23. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005**
- 24. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 an der Medizinischen Universität Wien**

23. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005

Die ständige Wahlkommission bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an der Medizinischen Universität Wien gibt oben genannte mit BGBl. II Nr. 84/2005 kundgemachte Verordnung bekannt:

http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/hsg/hswo05_tage_vo.xml

24. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 an der Medizinischen Universität Wien

Von 31. Mai 2005 bis 2. Juni 2005 finden die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 in die Universitätsvertretung der Studierenden und in die Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien statt. In die Universitätsvertretung der Studierenden an der Medizinischen Universität Wien sind dreizehn Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 13 Abs. 1 Z 2 HSG 1998). Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 17 Abs. 1 HSG 1998 in seiner Sitzung am 17.3.2005 einstimmig beschlossen, die Studienvertretungen für die Studien Medizin N 201 und das Diplomstudium Humanmedizin N 202 sowie für das Doktoratsstudium N 090 zusammen zu fassen. In die Studienvertretung der Studien N 201/ N 202/N 090 sind fünf Mandatarinnen und Mandatare zu wählen; in die Studienvertretung Zahnmedizin N 203 sind fünf Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 17 HSG 1998).

Wahltermine:

Dienstag,	31. Mai 2005
Mittwoch,	1. Juni 2005
Donnerstag,	2. Juni 2005

Wahlzeiten:

10.00 – 18.00 Uhr
9.00 – 19.00 Uhr
9.00 – 15.00 Uhr

Wahlorte:

Universitätsvertretung/Studienvertretung N 201/N 202/N 090

Rektorat der Medizinischen Universität Wien
Großer Sitzungssaal
Bauteil 88, Ebene 01
1090 Wien, Spitalgasse 23

Universitätsvertretung/Studienvertretung N 203

Univ.Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Kleiner Hörsaal – ehemalige MTA Schule, 1. Stock
1090 Wien, Währinger Strasse 25a

Wahlberechtigung:

Für die Universitätsvertretung sind die ordentlichen Studierenden der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag **12. April 2005** (§ 19 HSWO 2005) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 i.V.m. § 35 Abs. 4 HSG 1998). Für die Studienvertretungen sind die ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag **12. April 2005** für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 i.V.m. § 35 Abs. 6 HSG 1998).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis:

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten für die Universitätsvertretung und die Studienvertretungen liegen vom **28. April 2005 bis 12. Mai 2005** in den Räumen der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien, AKH – Ebene 6 M, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist Montag von 10.00 bis 19.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dr. Markus Grimm, p.a. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23) schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung:

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung, denen auch die Zustimmungserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen ist, können nach Maßgabe der §§ 21 ff HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **12. April 2005 bis 6. Mai 2005** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Kandidatinnen- und Kandidatenliste darf höchstens 26 Personen enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens die Anzahl von fünfzig Unterstützungserklärungen der für die Universitätsvertretung Wahlberechtigten aufweisen (§ 26 HSWO 2005).

Kandidatur für die Studienvertretungen:

Kandidaturen für die Studienvertretungen können nach Maßgaben des § 27 HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **12. April 2005 bis 6. Mai 2005** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Wahlkommission
Dr. Markus Grimm
Der Vorsitzende